

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2023/74 von Miriam Locher: «Wohin will die Alterspolitik im Kanton Baselland?»

2023/74

vom 2. Mai 2023

#### 1. Text der Interpellation

Am 26. Januar 2023 reichte Miriam Locher die Interpellation 2023/74 «Wohin will die Alterspolitik im Kanton Baselland?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Auch wenn die Corona-Pandemie mit all ihren Massnahmen für die meisten von uns nur noch eine dunkle Erinnerung ist, so war diese Zeit der Einschränkungen nicht nur für die jungen Menschen, sondern auch für die ältere Bevölkerung schwierig und belastend. Nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeinstitutionen, Altersheimen und betreutem Wohnen waren stark eingeschränkt, auch alte Menschen, die noch zuhause leben, hatten mit grossen Einschränkungen im täglichen Leben zu kämpfen.*

*Die Jahre 2020 und 2021 haben so vielleicht auch dazu geführt, dass Seniorinnen und Senioren bei uns im Kanton auch grundlegende Überlegungen angestellt haben, wie und in welchem Wohnumfeld sie künftig ihr Leben führen möchten. Diese möglicherweise tiefgreifend veränderten Bedürfnisse sollten einerseits erhoben und andererseits dringend auch in die kantonale Alterspolitik einfliessen. Ein aktualisierter und zweckmässiger Bericht zur Alterspolitik ist nicht zuletzt auch wichtig für die kantonale Altersstrategie.*

*Möglicherweise gibt es auch bestehende Berichte aus Gemeinden, aus welchen Erkenntnisse in die Erarbeitung eines kantonalen Berichts einfliessen könnten. Das bald 10-jährige kantonale Leitbild wird gemäss APG SGS-Nr. 941, § 19, 1 derzeit auch überprüft und angepasst. Dieser Prozess inklusive dem politischen soll über die nächsten 2-3 Jahre dauern und 2021 gestartet sein.*

*Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:*

- 1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es in der Alterspolitik des Kantons Baselland nach den insbesondere für die ältere Generation schwierigen Corona-Jahren eine Neubeurteilung braucht?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf geeignete Weise unter Einbezug aller Akteure (stationäre und ambulante Pflegeinstitutionen, Interessengruppen, Altersorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, Wissenschaft) zu erheben?*

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Erkenntnisse in den zu revidierenden Bericht zur Alterspolitik bzw. in eine zu erlassende Kantonale Altersstrategie einfließen zu lassen?*

4. *Wo steht der Prozess um das kantonale Leitbild und kann der angestrebte Zeitplan eingehalten werden?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die strategische Ausrichtung der Alterspolitik im Kanton Basel-Landschaft ist ein fortlaufender Prozess. Bereits in seinem Regierungsprogramm «[Unsere Vision wird Programm 2012-2015](#)» ist verankert: «Der Kanton entwickelt eine Strategie zum Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung. Er trägt dabei der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite dieser demografischen Entwicklung Rechnung». In einem partizipativen Prozess wurde das heutige Leitbild «[Älter werden gemeinsam gestalten](#)» erstellt, vom Regierungsrat verabschiedet und vom Landrat am [19. September 2013 zur Kenntnis](#) genommen. Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, APG ([SGS 941](#)) erfolgte 2018 die gesetzliche Verpflichtung, die strategische Arbeit weiterzuführen. § 19 verpflichtet den Regierungsrat ein Altersleitbild zu beschliessen, in welchem die Grundsätze der Alterspolitik festgelegt werden. Dieses soll periodisch überprüft und angepasst werden. Aktuell ist der Prozess der Überarbeitung in Gange (vgl. auch Frage 4.). Pandemiebedingt ergab sich eine Verzögerung gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan. Der Regierungsrat geht davon aus, noch in diesem bis Mitte 2023 dem Landrat das überarbeitete Altersleitbild zur Kenntnisnahme unterbreiten zu können.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es in der Alterspolitik des Kantons Baselland nach den insbesondere für die ältere Generation schwierigen Corona-Jahren eine Neubeurteilung braucht?*

Der Regierungsrat erachtet das bisherige Vorgehen einer kontinuierlichen Anpassung der strategischen Ausrichtung der Alterspolitik als zweckmässig. Bestehende Publikationen wie etwa der kantonale [Schlussbericht «Lehren Covid-19-Pandemie» vom 8. November 2022](#) (Landratsvorlage [2022/615](#)) oder nationale Grundlagen wie das Dokument eines [Nationalen Expertengremiums](#) mit Empfehlungen zur stationären Langzeitpflege in der Schweiz «Lessons Learned aus der Corona-Pandemie» vom 9. Januar 2023 bilden dafür eine gute Grundlage.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, die aktuellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf geeignete Weise unter Einbezug aller Akteure (stationäre und ambulante Pflegeinstitutionen, Interessengruppen, Altersorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, Wissenschaft) zu erheben?*

Neben dem Einbezug der relevanten Akteure in die Überarbeitung des kantonalen Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten» (vgl. Frage 4.) wurde im Rahmen des [INSPIRE Projekts](#) auch eine direkte Bevölkerungsbefragung der Altersgruppe 75+ im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem [Bericht](#) ausführlich erläutert.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Erkenntnisse in den zu revidierenden Bericht zur Alterspolitik bzw. in eine zu erlassende Kantonale Altersstrategie einfließen zu lassen?*

Sowohl die Erkenntnisse aus der genannten INSPIRE Bevölkerungsbefragung als auch die Erkenntnisse aus dem Einbezug der Akteure fließen in die Überarbeitung des kantonalen Altersleitbilds ein.

4. *Wo steht der Prozess um das kantonale Leitbild und kann der angestrebte Zeitplan eingehalten werden?*

Im Oktober 2020 wurde durch den Runden Tisch für Altersfragen<sup>1</sup> eine Überarbeitung des Leitbilds «Älter werden gemeinsam gestalten» angestossen. Pandemiebedingt musste ein auf Anfang 2021 angesetzter Workshop auf den November 2021 verschoben werden. In der Zwischenzeit bereitete das Amt für Gesundheit mit der Interessengemeinschaft Senioren Baselland (IGSBL) und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess vor. So wurde ein Fragebogen erarbeitet und den Direktionen der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden, Seniorenorganisationen, Leistungserbringern und im Altersbereich tätigen Organisationen unterbreitet. Die Antworten auf den Fragebogen bildeten die Grundlage für die Handlungsfelder im zukünftigen Leitbild.

Im November 2021 fand ein Workshop mit den genannten Mitgliedern des Runden Tisches für Altersfragen statt. Dabei wurden die Handlungsfelder und das weitere Vorgehen beschlossen. Eine Begleitgruppe beteiligte sich am Prozess, und die Texte wurden durch eine Echogruppe (bestehend aus allen kantonalen Direktionen, Seniorenorganisationen sowie Pro Senectute und Rotes Kreuz Baselland) gespiegelt. Im Juni 2022 wurde ein zweiter Workshop mit rund 60 Teilnehmenden aus der kantonalen Verwaltung, aus Gemeinden, Seniorenorganisationen, Leistungserbringern und diversen Organisationen inkl. Kirchen durchgeführt, an dem die Ziele des Leitbilds bearbeitet werden. Im Anschluss an die Veranstaltung konnten alle Interessierten die Ziele nochmals mittels einer Online Umfrage priorisieren. Von Oktober 2022 bis Dezember 2022 wurde der revidierte Entwurf den interessierten Akteuren zur Anhörung unterbreitet.

Zurzeit wird die Anhörung ausgewertet. Die zahlreichen Anregungen werden nach Möglichkeit eingearbeitet und innerhalb der Direktionen sowie auf übergeordneter Ebene abgestimmt. Eine enge Abstimmung erfolgt insbesondere zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion im Zusammenhang mit dem Vorstoss [2020/505](#) «Generationenstrategie fürs Baselbiet». Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat das revidierte Altersleitbild noch vor den Sommerferien zu Händen des Landrates verabschiedet.

Liestal, 2. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>1</sup> Gemäss RRB aus dem Jahr 2018 zusammengesetzt aus: Vorsteher VGD (Präsidium), Vertretungen VGD (Aktuarat und fachliche Begleitung), Koordinationspersonen für Altersfragen der Direktionen (je 1 Vertretung pro Direktion), Vertretungen VBLG, Vertretungen IGSBL (je 1 Vertretung Kantonalverband Altersvereine, Novartis Pensionierten-Vereinigung, Seniorenverband NWCH, Graue Panther Nordwestschweiz)